

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 222.

Freitag den 26. September

1856.

3. 631. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden, das dem Jakob Singer, Knopf- und Wandmacher zu Karolinenthal bei Prag, unterm 29. Juli 1854 auf eine Verbesserung in der Erzeugung der bei der k. k. Armee eingeführten Schabracken- und Husaren-Säbeltaschen-Borden, so wie der Uhlanen-Leibbinden ertheilte ausschließende Privilegium aus Anlaß der gegen dessen gesetzliche Rechtsgültigkeit wegen Mangel der Neuheit ämtlich erhobenen, und bei der Untersuchung begründet befundenen Einsprache auf Grund dieses Mangels, im Sinne des a. h. Privilegien-Patentes vom Jahre 1852 als ungültig zu erklären, und in allen seinen Theilen aufzuheben.

Das Handelsministerium hat unterm 17. Juli 1856, 3. 17966/1532, die Anzeige, wornach das dem Jakob Schellinger, Seifenfieder zu Reindorf bei Wien, auf die Erfindung einer Haarpomade mit und ohne Parfüm, unterm 8. August 1855 verliehene ausschließende Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Max Neubauer in Sechshaus legalisirten Fessionsurkunde vom 8. Juli l. J. an Josef Siebenstein, Seifenfieder in Reindorf, vollständig übertragen worden ist, zur Nachricht genommen und die Einregistrierung dieser Privilegiums-Übertragung verfügt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Juli 1856, 3. 17977/1539, dem Charles Vincent Steinlen, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines Verfahrens zur Verarbeitung und Biegung des gehärteten Kautschuks, wodurch derselbe zur Fabrication von Schreibfedern und andern ähnlichen Gegenständen geeignet gemacht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 18. Februar 1856 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Juli 1856, 3. 18342/1554, dem Karl Zurman, Hof- und Armer-Waffenfabrikanten zu Neunkirchen in Nieder-Österreich, auf die Erfindung, jede Gattung von Seitenwaffen, als: Säbel, Degen, Hirschfänger und dergl., deren Bestandtheile, Scheiden und Gefäße aus Gußstahl zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 22. Juli 1856, 3. 18536/1570, dem Karl Wanni und Silvester Silvestri, Gypsfigurenfabrikanten in Wien, Jägerzeile Nr. 60, auf die Erfindung, Gyps mittelst eines hiezu konstruirten Ofens zu kalziniren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1856, 3. 17630/1499, das ursprünglich dem Nikolaus Tauber, Kronenfelds und Mathias Koch und Amalia Kominek von Engelhausen übergegangene ausschließende Privilegium auf Entdeckung einer neuen Kunstpreßhefe, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1856, 3. 17712/1511, das dem Johann Hofbauer auf eine Verbesserung der geruchlosen Haus- und Zimmerkerzen verliehene ausschließende Privilegium ddo. 12. Juli 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1856, 3. 17827/1518, das dem Franz Johann Kral auf die Erfindung eines Verfahrens, um Del und Talgsäure aus der Kalkseife bei der Stearinkerzenfabrication auszuscheiden, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 8. Juli 1854, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1856, 3. 17634/1503, das dem Poizat Onclé et Komp., David Clovis und Alfred Antoine Paulin Malter, auf die Erfindung eines Systemes zur Destillation von Pflanzen- und Mineralstoffen, dann der Knochen und Fleischgattungen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 28. Juni 1853, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Juli 1856, 3. 17633/1502, das dem Johann Perelli-Ercolini, auf die Erfindung eines Verfahrens, um aus gewissen erotischen Faserpflanzen eine vegetabilische Seide zu gewinnen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. Juli 1854, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 23. Juli 1856, 3. 18710/1582, dem Jakob Horowitz, Mechaniker in Wien (Landstraße Nr. 234), auf die Erfindung eines Kombinationschlosses, in Verbindung mit einem Brahma'schen Schlosse, wodurch dasselbe für Nachschlüssel unaussperrbar sei und welches in verschiedenen Formen und Größen gemacht und überall bei Thüren, Schränken, Schubladkästen, Schreibpulten und vorzüglich bei Kassen angewendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von einem Jahre verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 624. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die vierte dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 30. und 31. Oktober d. J. vorgenommen werden. Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 14. September 1856.

3. 643. a (2)

Nr. 19397.

K u n d m a c h u n g.

Im Interesse der Besitzer von Staatspapiergeld, welches mit dem im Landes-Regierungsblatte für das Herzogthum Steiermark vom 19. April 1856, IX. St. Nr. 39, bekannt gegebenen hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 26. März d. J. (R. G. Blatt XII 39) einberufen worden, und mit letztem August 1856 bereits aus dem allgemeinen Umlaufe getreten ist, wird zu Folge Weisung des hohen Finanz-Ministeriums vom 10. d. M., Nr. 4839 f. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß des vorangeführten hohen Erlasses noch bis letzten Oktober 1856 die Bewilligung zum Umtausche der einberufenen Geldzeichen mittelst besonderer, beim hohen Finanz-Ministerium einzubringenden Gesuche erwirkt werden kann, daß aber nach Ablauf dieses letzten Termines solchen Gesuchen keine gewährende Folge gegeben werden wird.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. fin. Landes-Direktion.

Graz am 17. September 1856.

3. 634. a (3)

Nr. 2748.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zoll- und Salzversteigerungsamt in Capo d' Istria ist die provisorische Kontrollorats-elle mit dem Jahresgehälter von Siebenhundert Gulden, dem Genusse einer freien

Wohnung, oder in Ermangelung derselben des systemmäßigen Quartiergeldes, dann dem Bezuge des systemmäßigen Salzquantums für jeden Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstkautions im Betrage seiner Jahresbesoldung, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Standes, Alters, des Religionsbekenntnisses, des moralischen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, und wo möglich einer der slavischen Sprachen, der erworbenen praktischen Kenntnisse, im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steier. illyr. k. k. fin. Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 5. Oktober l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capo d' Istria einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. fin. Landes-Direktion.

Graz am 4. September 1856.

3. 635. a (3)

Nr. 19156.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der Kameral-Bezirkskassa in Triest, welche zugleich als Landes-Direktions-Filial- dann Steuer-Direktions- und Finanz-Bezirks-Direktions-Dekonomat fungirt, ist eine in den Konkretalstatus der Amtsoffiziale des hierortigen Amtsbezirkles gehörige Offizialsstelle mit dem Gehalte jährlich 500 fl., oder im Falle der Vorrückung von 400 fl., nebst dem systemisirten Quartiergelde jährlich 120 fl. und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassevorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind, bis 15. Oktober 1856 bei dem Vorstande der Finanz-Bezirks-Direktion in Triest zu überreichen.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. fin. Landes-Direktion.

Graz am 13. September 1856.

3. 645. a (2)

Nr. 6662.

K u n d m a c h u n g.

betreffend die Verpachtung der Militär-Vorspannsverföhrung in der Marststation Laibach im Militärjahre 1856/7.

Am 3. Oktober l. J. zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird in der Amtskanzlei des k. k. polit. Bezirksamtes Umabuna Laibach in der Barmherzigen-Gasse, eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Militär-Vorspannsverföhrung für die Militärstation Laibach auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1856/7, d. i. vom 1. November 1856 bis zum 1. November 1857, stattfinden.

In dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß von denselben vor dem Beglause der Verhandlung das vorgeschriebene Badium von 300 fl., welches der Mindestbieter und Erstehrer als Kautions für die Pachtdauer zurück zu lassen haben

wird, oder aber der Legatschein über den Erlag jenes Betrages bei einer öffentlichen Kasse zu überreichen ist.

Die nähern Pachtversteigerungs-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß dießfalls auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese Offerte müssen den Geldbetrag pr. Pferd und Mile, mit Buchstaben genau bezeichnen und mit dem vorgeschriebenen Badium versehen sein, so wie ferner vor dem Beginn der mündlichen Verhandlung und längstens bis 10 1/2 Uhr Vormittags der Lizitations-Kommission hieramts übergeben werden.

K. k. polit. Bezirksamt Umgebung Laibach am 20. September 1856.

Thomas Glantschnigg,
k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 647. a (2) Nr. 6713.

Kundmachung.
Am 4. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schubvorspannsverföhrung in der hierortigen Schubstation, für die Zeit seit 1. November 1856 bis hin 1857 vorgenommen werden. Wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 21. September 1856.

Thomas Glantschnigg m. p.,
k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 646. a (2) Lizitations-Kundmachung.

Montag den 29. d. M. Vormittags wird im Amtlokal des k. k. Feldkriegs-Kommissariates, alten Markt Nr. 21 neuerdings eine Lizitations-Verhandlung über nachbenannte Werkmeisterarbeiten bei Bauführung und Reparaturen in den k. k. Militärgebäuden stattfinden u. z.:

	Badium	Kaution
Maurerarbeit sammt		
Materiale	50	100
Glaserarbeit	15	30

Schriftliche versiegelte Offerte werden berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Beginn der Lizitation anlangen und mit dem vorgeschriebenen Badium belegt sind und der Differant sich erklärt, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, und durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll, selbst unterschrieben hätte.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können täglich bei der k. k. Kasern-Verwaltung, am alten Markt Nr. 16, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung am 24. September 1856

3. 641. a (2) Schulen-Anfang

an der theologischen Diözesan-Lehranstalt und an den Volksschulen in Laibach.

Die öffentlichen Vorlesungen an der theologischen Diözesan-Lehranstalt nehmen am 3. Oktober, die Unterrichtsertheilungen an der Normalhauptschule aber am 2. Oktober, und an der Mädchenhauptschule der Ursulinerinnen am 7. Oktober um 8 Uhr früh ihren Anfang. Das Hochamt zur Anrufung des heil. Geistes wird in der Domkirche am 1. Oktober um 10 Uhr, in der Klosterfrauenkirche aber am 6. Oktober um 8 Uhr stattfinden, während die üblichen Anmeldungen der Schüler und Schülerinnen bei den betreffenden Direktionen und zwar, für Knaben schon an den letzten Tagen d. M., für Mädchen aber gleich nach dem obgesagten Hochamte zu geschehen haben.

Kürstbischöfliches Konsistorium Laibach den 19. September 1856.

3. 626. a (3)

Ediktal-Vorrufung Nr. 3169.
der von der dießjährigen Rekrutenhauptstellung ausgebliebenen Militärpflichtigen des Bezirkes Planina:

Post-Nr.	Name	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarre	Geburts-Jahr	Anmerkung
1	Johann Turschitsch	Wesulak	3	Zirkniz	1835	illegal abwesend
2	Urban Tuschar	Raunk	8	Hofedersdorf	„	dto.
3	Matthias Wozagh	Wesulak	24	Zirkniz	„	dto.

Die benannten Militärpflichtigen werden aufgefordert, sich zuverlässig binnen 4 Monaten, von der Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes, bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden und ihr Ausbleiben von der dießjährigen Rekrutenstellung standhaft zu rechtfertigen, weil sie sonst im entgegengesetzten Falle nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt Planina am 12. September 1856.

3. 630. a (3)

Ediktal-Vorrufung Nr. 1232.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weizstein werden nachstehende Militärpflichtige, welche weder bei der Hauptstellung, noch auch bei den Nachstellungen erschienen sind, aufgefordert, sich binnen vier Monaten, vom unten gesetzten Tage gerechnet, hieramts zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname des Militärpflichtigen	Wohnort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburts-jahr
1	Gioranti Franz	St. Crucis, Pfarre Scharfenberg	78	St. Crucis	1835
2	Schittnig Anton	Saversche, Pfarre St. Georgen	18	Saversche	1835
3	Meschner Ignar	Niviz, Pfarre Ratschach	4	Niviz	1835
4	Zherne August	St. Georgen	60	St. Georgen	1835
5	Anselmi Anselmo	detto	16	detto	1835
6	Stanzer Johann	Kreuzdorf, Pfarre Savenstein	21	Kreuzdorf	1835

K. k. Bezirksamt zu Weizstein am 15. September 1856.

3. 621. a (3)

Realschulen - Anfang.

Diejenigen Schüler, welche in dieser Unter-Realschule zu treten wünschen, haben sich, wenn sie auch schon bisher in derselben gewesen sind, am 26., 27. und 28. September d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in der Direktionstanzlei dieser Schule und dann sogleich beim Religions- und Klassenlehrer, in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter, zu melden. Diese haben das Alter des Einzuschreibenden nach Geburtsjahr und Tag, den Namen, Stand und Wohnort der Eltern, und bei Auswärtigen insbesondere Namen, Stand und Wohnort des Quartiergebers genau anzugeben, und sogleich für bestimmt zu erklären, ob der Angemeldete den Unterricht in der italienischen Sprache besuchen werde, welche sodann für ihn obligater Lehrgegenstand wird.

Zum Besuche des Unterrichtes in der slovenischen Landessprache sind aber laut Erlasses des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 22. Februar 1856, Z. 682, an dieser Realschule alle Schüler verpflichtet, welche diese Sprache sprechen.

An den Aufnahmestagen wird um zwei Uhr Nachmittags mit den Vormittags neu angemeldeten Schülern die Aufnahmepflichtung abgehalten; wer zu dieser nicht erscheint, wird sogleich aus dem Aufnahmekataloge gestrichen.

Die Aufnahmestaxe von 2 Gulden ist von jenen Schülern, welche von einer andern Lehranstalt eintreten, sogleich beim Einschreiben zu entrichten.

Jeder Realschüler, nur besonders arme ausgenommen, hat jährlich 20 Kreuzer für die Schülerbibliothek beizutragen; welcher Betrag auch sogleich beim Einschreiben zu erlegen ist.

Das Schulgeld beträgt 4 Gulden für jedes Semester, und wird in der ersten Hälfte desselben eingehoben. Jene Schüler, welche schon ein Semester an der hiesigen Realschule zurückgelegt haben, und gesetzlich auf Schulgeldebefreiung Anspruch zu haben glauben, sollen ihre, nach der im gedruckten Jahresberichte vom abgelaufenen Schuljahre, Seite 27 bekanntgegebenen Vorschrift, dokumentirten Gesuche bis zum 15. Oktober l. J. bei dieser Direktion überreichen.

Anmeldungen nach dem 28. September werden, ohne gegründete Ursache der Verspätung, nicht mehr berücksichtigt werden. Am 1. Oktober um 10 Uhr wird in der Domkirche ein Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes abgehalten, dem alle Realschüler beizuwohnen haben.

Von der Direktion der k. k. Unter-Realschule. Laibach am 15. September 1856.

3. 1799. (1) Nr. 4955.

Edikt.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Graz, I. Sektion, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 21. November 1855 Anna Saksche, Kleinrämerin, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, vom unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihren Erbresttitel anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Dr. Peter Marth als Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbresttitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Graz am 2. September 1856.

3. 1784. (1) Nr. 5283.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Andreas Stonitsch, Machthaber des Josef Wittine von Frankenmarkt, durch Herrn Dr. Benedikt, um die Reassumirung der über die Klage vom Bescheide 11. Februar d. J., 3. 1050, wider Johann Mantel, Kalttagelarbeiter in der Stadt Steyer, pcta. schuldigen 120 fl. c. s. c., angeordnet gewesenen Tagssatzung angefochten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. November l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anhang hieramts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten derzeit unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Peter Neumann von Obermösel als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Hievon wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. Juli 1856.

3. 1787. (1) Nr. 4645.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es haben Georg und Agnes Fink von Oberlofschin Nr. 11 die Klage de praes. 9. Juli d. J., 3. 4645, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf der ihnen gehörigen, zu Oberlofschin Nr. 11 gelegenen $\frac{1}{8}$ Hube Rektf. Nr. 12 haftenden Satzposten, als:

Des Vergleiches vom 3. August 1796 für Franz Strittich von Triesl in Folge Bewilligung vom 3. August 1796 ob 450 fl.;

des Konto-Kurrents vom 30. Juni 1817 für Josef Muli in Triesl in Folge Bewilligung vom 19. Juli 1817 ob 1484 fl. 16 kr.;

des Schuldscheines vom 6. August 1813 in Folge Bewilligung vom 20. Juni 1817 pr. 1000 fl.;

des Schuldscheines ddo. 14. August 1817, in Folge Bewilligung vom 1. September 1817 pr. 424 fl.;

des Urtheiles vom 10. September 1818 in Folge Bescheid vom 4. Jänner 1819 pr. 1000 fl. und des Vergleiches vom 14. April 1820 in Folge Bescheid vom 24. April 1824 pr. 310 fl. für Johann Koller von Kotschen und

des Schuldscheines ddo. 23. April 1822 für Mathias Kresse von Oberlofschin in Folge Bescheid vom 3. Juni 1822 ob 110 fl., hieramts angebracht, worüber zum mündlichen Verfahren mit dem Anhang des S. 29 G. D. auf den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer unbekannten Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat es auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Jakitsch von Niederlofschin zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden hievon mit der Erinnerung verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter die Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestimmen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Juli 1856.

3. 1788. (1) Nr. 1043.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Weizstein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit Verordnung vom 2. Juli 1856, 3. 1496, wider Josef Pirz von Hom, wegen Hanges zur Verschwendung, die Kuratel verhängt, und es wurde demselben Johann Marolt von Zerouz als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 21. Juli 1856.

3. 1790. (1) Nr. 2500.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Langer, als Vormund der Johann Langer'schen Kinder von Seisenberg Nr. 14, gegen Damian und Ursula Perk von Ratje, wegen schuldigen 270 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung

der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 311 vorkommenden Realität zu Ratje Konstf. Nr. 14, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 792 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 6. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 25. August 1856.

3. 1791. (1) Nr. 3203.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. August 1856 mit Testament verstorbenen Herrn Josef Muschitz, Lokalkaplan in Höltsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 23. Oktober 1856 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1856.

3. 1792. (1) Nr. 2709.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Michael Schleibach von St. Lorenz, gegen Michael Eschsch von Themenitz, wegen aus dem Vergleich vom 10. März 1855 schuldigen 500 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenitzamtes sub Urb. Nr. 107 vorkommenden Ganzhube in Themenitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2196 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. September, auf den 18. Oktober und auf den 18. November l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Ganzhube nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizstein in Sittich, als Gericht, am 9. Juli 1856.

3. 1793. (1) Nr. 2379.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Kling von Seisenberg, Zessionär des Franz Thome, gegen Franz Merwar von Wudigamsdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Dezember 1854, 3. 624, schuldigen 132 fl. 41 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern und seiner Ehegattin Anna Merwar gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Reinitz sub Urb. Nr. 123 und Rektf. Nr. 8 vorkommenden Halbhube zu Wudigamsdorf sub Konstf. Nr. 15, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 25. August 1856.

3. 1794. (1) Nr. 3040.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Leskovich, Kurator der Maria Brusch'schen Verlassenschaft, gegen Anton Krapich von dort, wegen aus dem Vergleich ddo. 2. Oktober 1855, 3. 4440, schuldigen 72 fl. 10 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Idria sub Urb. Nr. 349 und Haus-Nr. 348 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 410 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, den 2. September 1856.

3. 1795. (1) Nr. 2552.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Schirzel von Piauze, wegen demselben aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 8. Mai 1856 schuldigen 579 fl. 32 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Anton Berfin'schen, in Malkouz gelegenen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb. Nr. 171 und 37 vorkommenden, auf 280 fl. und 270 fl., zusammen daher 550 fl. gerichtlich geschätzten Weingärten bewilliget worden und es werden zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Oktober, den 22. November und den 22. Dezember d. J. und zwar jedesmal Vormittag in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 4. September 1856.

3. 1796. (1) Nr. 2592.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Sladizh von Ostresch Haus Nr. 13, in die Einleitung der Amortisirung des von dem k. k. Steueramte Rastensfuß über das subskribirte National-Anlehen pr. 20 fl. auf seinen Namen ausgestellt, angeblich in Verlaß gerathenen Zertifikates ddo. 1. August 1854, Nr. 129, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gerichte sogewiß anzumelden, als sonst auf ferneres Anlangen des Bittstellers die Amortisirung in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 9. September 1856.

3. 1808. (1) Nr. 5619.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache der Georg Köstner'schen Erben von Obermösel, durch ihren Machthaber Hrn. Michael Fakner von Gottschee, wider Maria Stalzer von ebendort, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. X, Fol. 1383 vorkommenden Realität sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Werthe von 570 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Dezember 1851, 3. 6064, und aus der Einantwortungsurkunde vom 19. August 1853, 3. 5828, schuldigen 74 fl. 7 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 19. September, 18. Oktober und 19. November d. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. August 1856.

Nr. 6551.

Da bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Anbot erfolgte, wird am 18. Oktober d. J. die zweite Feilbietungstagsatzung stattfinden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. September 1856.

Z. 1763. (2)

Nr. 3131.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, ist die Einleitung der Amortisation des von dem k. k. Steueramte Littai über einen von Anton Lukanzhiz aus St. Georgen Haus-Nr. 31 auf das Nationalanlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 20 fl. ausfertigten Zertifikates, Z. 249, und des auf Namen desselben über einen zum erwähnten Nationalanlehen subskribirten Betrag pr. 70 fl. lautenden Anlehensscheines des k. k. Steueramtes Littai Z. 149/853, welche beiden Urkunden angeblich verbrannt seien, bewilligt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obiges Zertifikat und den bezeichneten Anlehensschein einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solchen binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angelegten Tage, bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens nach Verlauf der Frist über neuerliches Ansuchen des Bittstellers, Anton Lukanzhiz, die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 13. September 1856.

Z. 1764. (2)

Nr. 3438.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Matthäus Gurlan von Feistritz, als Universalarben der Frau Leopoldine Gurlan, gegen Anton Krainz v. Studenz, wegen aus dem gerichtl. Vergleich ddo. 3. September 1853, Z. 7314, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Filialkirchengült St. Petri zu Laas sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, laut Protokolls vom 1. Juni 1855, Z. 2423, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1505 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsetzungen auf den 18. Oktober, auf den 18. November und auf den 18. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. August 1856.

Z. 1765. (2)

Nr. 3771.

E d i k t

Mit Bezug auf das Edikt vom 12. Juli l. J., Z. 2573, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionssache des Peter Genta von Rupe, gegen Anton Krainz von Studenz, pto. 100 fl. c. s. c., am 11. September l. J. abgehaltenen ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Oktober l. J. zur zweiten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. September 1856.

Z. 1769. (2)

Nr. 2710.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Matthäus Premrou von Großubelsku, in die exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Poschar von Bukuje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 83 vorkommenden, gerichtl. auf 4522 fl. bewertheten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 513 fl. 50 kr. c. s. c., gewilligt, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsetzungen auf den 23. Oktober, auf den 22. November und auf den 23. Dezember l. J., mit dem Anhange vor diesem Gerichte anberaumt, daß die obgenannte Realität nur bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht genommen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 4. Juni 1856.

Z. 1772. (2)

Nr. 3364.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Dejak von Senofetsch, als Bevollmächtigter der Frau Josefa Hess von Karlsbad, gegen Anton Blaschek von Kleinberdu, wegen schuldigen 307 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1020 vorkom-

menden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 2480 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsetzung auf den 23. Oktober, die zweite auf den 22. November und die dritte auf den 23. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr loco Senofetsch mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. Juli 1856.

Z. 1773. (2)

Nr. 3672.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Konobel von St. Michael, gegen Martin Schantel von St. Michael, wegen schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 996 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1377 fl. 20 kr. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsetzung auf den 23. Oktober, die zweite auf den 22. November und die dritte auf den 23. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 8. August 1856.

Z. 1776. (2)

Nr. 3298.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Schaubel geb. Remz, Barbara Schaubel, Andreas Kuschmann, Elisabeth Zimmermann, Thomas Schumi und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Elisabeth Mesch von Krainburg die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung nachstehender, auf dem im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Konst. Nr. 101 vorkommenden Hause sammt Garten und $\frac{2}{3}$ Pflanzentheilen intabulirten Sappositen, als:

- a) des zu Gunsten der Ursula Schaubel geborne Remz ob des Heirathsgutes pr. 250 fl. L. W. und der übrigen Rechte, dann zu Gunsten der Barbara Schaubel rüchlichlich des ihr eventuel zugezeichneten Heirathsgutes pr. 200 fl. L. W. seit 26. Februar 1791 intabulirten Heirathsvertrages ddo. 2. Februar 1791;
- b) des zu Gunsten des Andreas Kuschmann ob 300 fl. L. W. sammt 5% Zinsen seit 27. Mai 1797 intabulirten Schuldscheines ddo. 26. Mai 1797;
- c) des zu Gunsten der Elisabeth Zimmermann ob des Heirathsgutes und der Wierlage pr. 400 fl. nebst Naturalien und Erbtheiles seit 12. August 1800 intabulirten Heirathsvertrages ddo. 1. Februar 1797, und
- d) des zu Gunsten des Thomas Schumi ob des verkauften Gartenstückes sammt Schuppen und des Kaufschillinges pr. 175 fl. L. W. seit 2. September 1801 intabulirten Kaufbrieves ddo. 1. September 1801, sub praes. 14. August 1856 hieramts eingebracht, worüber die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Herr Josef Prohner von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einem andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ausgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. August 1856.

Z. 1774. (2)

Nr. 3999.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Gruden von St. Michael, gegen Johann Schenke von St. Michael, wegen schuldigen 84 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem

Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 135 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 1019 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsetzung auf den 25. Oktober, die zweite auf den 27. November und die dritte auf den 30. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. August 1856.

Z. 1775. (2)

Nr. 4000.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Premrou von Premwald, Bessionär des Lorenz Weber von dort, gegen Maria Premrou von Bründel, wegen schuldigen 92 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 354/4 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerthe von 3489 fl. 40 kr. C. M., gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsetzung auf den 25. Oktober, die zweite auf den 27. November und die dritte auf den 30. Dezember 1856, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 9. August 1856.

Z. 1778. (2)

Nr. 2307.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Leopold Puchek, im eigenen Namen und als Machthaber der Anna Puchek von Tschernembl, gegen Karl Puchek von ebenda, pto. 190 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Tschernembl sub Kurr. Nr. 66, 88, 612, 614, 615, 616, 617, 618 und 823 vorkommenden, mit dem exekutiven Pfande belegten, gerichtl. auf 2835 fl. bewertheten Realitäten gewilligt, und es seien zu deren Vornahme in loco der Realitäten die drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: auf den 6. Oktober, auf den 6. November und auf den 11. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Befehle angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. Juli 1856.

Z. 1785. (2)

Nr. 5108.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Rechtsache der Marie Michitsch von Handlern Nr. 13, wider Mina, Jakob, Mathias und Georg Rauch, alle unbekannten Aufenthalt, pto. Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, auf der im Grundbuche Gottschee sub Retts. Nr. 1766 vorkommenden Hube haftenden Ansprüche aus dem Ehevertrage vom 4. September 811, die Tagsetzung zum sum. Verfahren auf den 18. November früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und den Beklagten ob ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Elbiche von Moos als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten, wegen Wahrnehmung ihrer Rechte verständigt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, am 24. Juli 1856.

Z. 1786. (3)

Nr. 5117.

E d i k t

In der Exekutionssache des Thomas Wellan von Gollek, wider Michael Staudacher von Suchor Nr. 7, sind die exekutive Feilbietungstermine ob der im Grundbuche Kofel sub Urb. Nr. 342 vorkommenden Halbhube auf den 18. Oktober, den 17. November und den 19. Dezember l. J. Früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange übertragen worden, wovon die Kauflustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juli 1856.